

# Errichtung eines Luftschutzraumes für jüdische Bürger in Emden

© Dietrich Janßen, 26721 Emden, 2006, eMail: BunkerEmd@aol.com



Bei einer Online-Recherche im Internet zu den Luftschutzbauten in Emden wurde ich u.a. im Findbuch des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich fündig, das verschiedene Schriftstücke besitzt, welche sich mit der Versorgung jüdischer Menschen sowie mit der Errichtung eines Luftschutzraumes auf dem Grund-



Die Emdener Synagoge am Sandpfad

pfad (heute Bollwerkstraße) befassen. Der Neubau Emdener Synagoge erfolgte 1836 am Sandpfad und sie erhielt 1910 einen Erweiterungsbau. In der sog. "Reichskristallnacht" vom 9. auf den 10. November 1938 wurden in Emden viele jüdische Geschäfte geplündert, Scheiben eingeschlagen, die jüdischen Bürger auf dem Schulhof der Bezirksschule II an der Neutorstraße zusammen getrieben und die Synagoge niedergebrannt. Der Kreisleiter Bernhard Horstmann erhielt von der Gauleitung Oldenburg den Befehl die entsprechenden Maßnahmen auch in Emden umzusetzen. Dieses erfolgte dann auch in der Nacht, so dass von der Synagoge nur noch die Umfassungswände stehen blieben. Diese wurden bis zum Anfang des Zweiten Weltkrieges abgebrochen und das Grundstück planiert. Der Bau eines behelfsmäßigen Luftschutzraumes auf dem Grundstück der Synagoge wurde vom Kreisleiter Horstmann veranlasst, ohne weiter den Oberbürgermeister Carl Renken oder das Luftschutzbauamt zu informieren.

In den Akten befand sich ein Schnellbrief der Geheimen Staatspolizei Wilhelmshaven vom 13. September 1939, der sich mit der Einführung von Bezugsscheinen für lebenswichtige Güter befasst. Dadurch würden sich vor den Geschäften Käuferschlangen bilden, in die sich auch Juden einreihen. Im Schnellbrief wurde weiter ausgeführt: *"Keinem Deutschen kann daher zugemutet werden, sich zusammen mit einem Juden vor einem Geschäft aufzustellen."* Es wurde daher angeordnet, dass Juden bestimmte Lebensmittelgeschäfte zugewiesen werden, in dem sie einkaufen könnten. Die Einführung rein jüdischer Geschäfte kommt nicht in Betracht. Als Geschäftsinhaber kann nur ein arischer Kaufmann genommen werden, der von der Gestapo und von der Partei als einwandfrei bezeichnet wird. Auch sei bei Juden, die noch in kleineren Gruppen beieinander wohnten, Durchsuchungen nach Hamsterwaren vorzunehmen. Diese sind zu beschlagnahmen und wer im Besitz von derartigen Waren ist, soll in Schutzhaft genommen werden. Eine Bekanntgabe der Anordnung in der Presse habe zu unterbleiben. Der Gestapo sollte bis zum 1. Oktober 1939 über das Veranlasste berichtet werden.

Der Regierungspräsident Aurich schickte zwei Monate später, urschriftlich gegen Rückgabe, am 6.

## **Eigene Luftschutzräume für Juden** **Die Juden in Emden / Besondere Geschäfte und Einkaufszeiten**

Die Kreisleitung in Emden (Niedersachsen) hat einen Juden bestimmt, der von einem Großkaufmann die Kolonialwaren kauft und sie an sämtliche Juden weiterverteilt. Den Juden ist es verboten, in deutschen Kolonialwarengeschäften einzukaufen. Dasselbe gilt für Fleisch, Wurst- und Backwaren. Die übrigen Waren können die Juden in allen Geschäften kaufen, nur müssen sie diese Einkäufe in der Zeit von 3 bis 4 Uhr nachmittags erledigen. Auf diese Weise wurde verhindert, daß Juden mit Deutschen in Berührung kommen.

Auch für den Fall eines Fliegeralarms hat die Kreisleitung Emden eine reinliche Trennung zwischen Juden und Nichtjuden in die Wege geleitet. Die Juden haben einen eigenen Luftschutzraum erhalten und brauchen deshalb in anderen Räumen nicht gebudelt zu werden.

Stürmer Dezember 1939

Dezember 1939 an den Oberbürgermeister der Stadt Emden einen Ausschnitt aus dem Stürmer mit der Überschrift: **"Eigene Luftschutzräume für Juden, Die Juden in Emden / Besondere Geschäfte und Einkaufszeiten"**.

Es wurde darin berichtet, dass *"Die Kreisleitung in Emden (Niedersachsen) hat einen Juden bestimmt, der von einem Großkaufmann die Kolonialwaren kauft und sie an sämtliche Juden weiterverteilt. Den Juden ist es verboten, in deutschen Kolonialwarengeschäften einzukaufen. Dasselbe gilt für Fleisch-, Wurst- und Backwaren. Die übrigen Waren können die Juden in allen Geschäften kaufen, nur müssen sie diese Einkäufe in der Zeit von 3 bis 4 Uhr nachmittags erledigen. Auf diese Weise wurde verhindert, daß Juden mit Deutschen in Berührung kommen."*

*Auch für den Fall des Fliegeralarms hat die Kreisleitung Emden eine reinlich Trennung zwischen Juden und Nichtjuden in die Wege geleitet. Die Juden haben einen eigenen Luftschutzraum erhalten und brauchen deshalb in anderen Räumen nicht geduldet zu werden."*

Der Oberbürgermeister Carl Renken schrieb am 18. Dezember 1939 zur weiteren Ausgrenzung von jüdischen Mitbürgern in Emden dem Regierungspräsidenten, dass er selbst nicht zu der Besprechung zwischen der hiesigen Staatspolizei Grenzstelle und dem Kreisleiter Horstmann gebeten wurde, sondern erst später, um die Maßnahmen entgegen zu nehmen. Dieses ginge auch aus der Zeitungsnotiz des Stürmers hervor. Das sei von ihm auch so der Gestapo Wilhelmshaven berichtet worden.



Detailaufnahme der Synagoge

Auch schrieb der Oberbürgermeister weiter, dass bei einem Fliegeralarm die "Juden auch diejenigen öffentlichen Luftschutzräume aufsuchen können, die von arischen Volksgenossen zugänglich sind." Von der Kreisleitung Emden ist den Juden jedoch aufgegeben worden, auf dem ehemaligen Platz der abgebrannten Synagoge für sich selbst einen Schutzraum zu errichten. In diesem Bereich wohnten auch die meisten Juden. Eine entsprechende "behelfsmäßige Unterbringungsmöglichkeit ist auch von den Juden durchgeführt worden".

Von der Errichtung eines behelfsmäßigem Unterstandes oder Luftschutzkellers auf Anordnung des Kreisleiters durch und für die jüdischen Mitbürger war bisher nichts bekannt. Es gibt dazu seitens des ehemaligen Emdener Luftschutzbauamtes auch keine Aufzeichnungen oder Planunterlagen. Auch eine Auswertung von britischen Luftaufnahmen ergab kein Ergebnis. Zwar ist das Grundstück auf dem Luftbild gut zu erkennen, jedoch sind baulichen Maßnahmen nicht auszumachen.

Im Niedersächsischen Staatsarchiv Aurich befinden sich weiter verschiedene Akten mit Schriftstücken, die sich u.a. mit einer Grundstücksabtretung auf dem jüdischen Friedhof in Esens für die Errichtung eines Lagerschuppens für den Reichsnährstand vom 5. November 1938 befasst.



Am Sandpfad, links die Emdener Synagoge 1928

Daneben fand sich auch ein Schreiben des Landrates Krieger, Aurich, vom 29. August 1939 an die Gestapo Wilhelmshaven hinsichtlich der Inhaftnahme des Auricher Juden Oskar Hartog, der sich auf dem Bahnsteig Aurich ohne besondere Veranlassung aufhielt. Auf dem Gleis stand ein Zug, in dem zum Wehrdienst einberufene Auricher saßen, die zu ihren Gestellungsorten reisten. Wie der Landrat berichtete, soll der Jude Hartog "in besonders auffallender Art wiederholt den Bahnsteig auf und ab am Zug entlang" gegangen sein. "Er trug hierbei ein besonders herausforderndes Benehmen zur Schau und begleitete die zum Teil bewegten Abschiedszenen mit hämischem Lächeln. Die Bevölkerung fühlte sich in ihrem Empfinden mit recht hierdurch tiefst verletzt." Auch war er nicht im Besitz einer Fahrkarte. Da zu befürchten war, dass die Bevölkerung eine berechnete Vergeltung für das Verhalten an diesem ausüben könnte, wurde dieser in Schutzhaft genommen. Die Einlieferung in das Gerichtsgefängnis erfolgte. Der Landrat bat die Gestapo Oskar Hartog möglichst bald in ein Konzentrationslager einzuliefern.

Quelle: Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich, Rep. 16/1, Nr. 1025

Aufnahmen: Bildarchiv Dietrich Janßen, Emden